

Stadt Vetschau/Spreewald

Antrag der FRaktion DIELINKE öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	A-LINKE-StVV-310-16 Fraktion DIE LINKE 22.09.2016 Bürgermeister Fraktion DIE LINKE				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.10.2016 Wirtschaftsausschuss 10.11.2016 Hauptausschuss 01.12.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rückbau der Einengung Pestalozzistraße						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Rückbau der Einengung Pestalozzistraße und die Freigabe für den gesamten öffentlichen Verkehr in beide Richtungen.

Die Realisierung erfolgt in zwei Schritten:

1. Zeitnahe Freigabe des Verkehrs aus Richtung Märkischheide und
2. Rückbau der Einengung in 2018.

Beschlussbegründung:

Die Pestalozzistraße wurde in den zurückliegenden Jahren von dem aus Babow und Märkischheide kommenden Verkehr genutzt und hat die viel befahrene Kreuzung in der Juri-Gagarin-Straße und der Wilhelm-Pieck-Straße entlastet.

Die Straße konnte nur in eine Richtung befahren werden, da den Anwohnern einseitig Parkflächen zur Verfügung gestellt wurden. Seit dem Rückbau zweier Blöcke werden diese Parkflächen nicht mehr benötigt, so dass eine Öffnung der Straße in beide Richtungen wiederum den o. g. Kreuzungsbereich entlasten würde.

Am 25.08.2014 wurde der Vorschlag zur Umgestaltung der Pestalozzistraße als Stichstraße unter anderem auch über einen Anwohner an die Abgeordneten herangetragen. Dieser Vorschlag sollte und wurde in den Fraktionen diskutiert, stand jedoch seitdem nicht mehr explizit auf der Tagesordnung der nachfolgenden Wirtschaftsausschüsse, d. h. es gab keine Beschlussvorlage zur eventuellen Einengung der Straße.

Im Wirtschaftsausschuss am 09.02.2015 wurde durch einen Abgeordneten ein schriftlicher Antrag der Firma Kuhla HLS – Vetschau übergeben, in dem die Freigabe des Verkehrs in beide Richtungen beantragt wurde.

Es stellt sich die Frage, warum dieser Antrag in keiner der nachfolgenden Sitzungen beraten wurde, obwohl sich laut letztem Wirtschaftsausschuss am 05.09.2016 bestätigt hat, dass sich Abgeordnete mehrmals für die Öffnung der Straße ausgesprochen haben. Die Firma Kuhla hat bis zum heutigen Tag von der Verwaltung keine Antwort erhalten.

Warum wurde dem Antrag der Familie Dahlitz durch die Verwaltung auch ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und ohne Offenlage zugestimmt?

Warum wurde der Antrag der Firma Kuhla nicht bearbeitet?

Im Wirtschaftsausschuss am 23.03.2015 wurden die Abgeordneten lediglich über den Sachstand zur Wilhelm-Pieck-Straße informiert, nicht aber zur Stichstraße (Pestalozzistraße). Die Pestalozzistraße war nicht Gegenstand des Ausbauprogrammes der Wilhelm-Pieck-Straße. Das uns vorliegende Protokoll sagt im Übrigen über technische Änderungen nichts aus. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Neugestaltung der Einmündung in die Pestalozzistraße nicht beschlussbedürftig war. Diese Aussage ist falsch und unvollständig.

Laut §8 des Brandenburgischen Straßengesetzes(BbgStrG) sind bei Einziehungen und Teileinziehungen gewidmeter Straßen öffentliche Bekanntmachungen vorzunehmen.

Im Absatz 3 des §8 ist ausdrücklich festgeschrieben:

„Die Absicht der Einziehung oder Teileinziehung ist auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben.“

Die Interessen der Bürger aus Vetschau, Märkischheide, Babow und nachfolgender Gemeinden blieben durch Unterlassung der öffentlichen Auslage unberücksichtigt.

Die Stadt hat mit der Realisierung dieser Maßnahme über die Köpfe der Bürger und Abgeordneten entschieden, Vertrauen verloren und gesetzeswidrig gehandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

<p>Karola Schmidt Fraktionsvorsitzende</p>
--